

Mietbedingungen

Die Vermietung erfolgt ausschließlich zu den vorliegenden Bedingungen, die von Mieter und Vermieter als verbindlich anerkannt werden.

- Die **Mietzeit** beträgt mindestens eine Woche (= 5 Werktage). Die Mietzeit beginnt bei Selbstabholern an dem Tag, an dem das Gerät das Lager des Vermieters verläßt, bei Versand am zweiten Arbeitstag der auf den Versandtag folgt und endet bei Eintreffen im Lager Nürnberg.
- Der **Versand** des Gerätes erfolgt:
 - durch eine von uns beauftragte Spedition. Sämtliche Transportkosten gehen zu Lasten des Mieters.
 - durch Abholung. Die Transportkosten trägt der Mieter.
- Die **Rücksendung** des Gerätes, einschließlich Zubehör und Bedienungsanleitungen ist in der Originalverpackung, bruch-sicher an **GMC-I Service GmbH** durchzuführen. Die Kosten für den Rücktransport gehen zu Lasten des Mieters. Die Gefahr an den Mietgegenständen trägt in jedem Fall der Mieter.
- Die **Mietzeiten** werden tagesgenau abgerechnet. Für Festzeitmiete gilt unsere **Rabattstaffel**.

Mietdauer ab 10 Werktagen:	- 20 % Rabatt.
Mietdauer ab 20 Werktagen:	- 30 % Rabatt.
Mietdauer ab 30 Werktagen:	- 40 % Rabatt.
- Die **Mietgebühr** ergibt sich aus dem Angebot. Hinzu kommen die Transportkosten und die Mehrwertsteuer. Sie ist rein netto innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen.
- Der Vermieter ist berechtigt, die sofortige Rücksendung des Mietgerätes zu fordern.
- Die **Mietgebühr zum Pauschalpreis** für die Dauer einer Reparatur, oder für die Dauer einer Kalibrierung, gelten für folgenden Zeitrahmen:
 - Nach dem Eingang des Mietgerätes in Ihrem Hause max. 5 Werktage bis zum Eintreffen des zu reparierenden bzw. kalibrierenden Gerätes in unserem Hause.
 - Die komplette Dauer der Reparatur bzw. Kalibrierung.
 - Nach Erhalt eines Kostenvoranschlags, muss dieser innerhalb von 5 Werktagen beantwortet werden.
 - Max. 5 Werktage für den Rücktransport nach Nürnberg zu **GMC-I Service GmbH** nach Erhalt Ihres reparierten bzw. kalibrierten Gerätes.
 - Für alle weiteren Mietzeiten die über diesen Zeitrahmen hinaus reichen, werden die Mietgebühren tagesgenau abgerechnet.
 - Die Mietgebühr ergibt sich aus dem Angebot. Hinzu kommen die Transportkosten und die Mehrwertsteuer.
- Im Falle einer **Garantiereparatur** entstehen Ihnen für die Mietdauer, die in Absatz 7a, 7b und 7c beschrieben wird, keinerlei Kosten. Ebenso tragen wir die Kosten für den Transport des Mietgerätes bis zu Ihrem Hause.
- Wir bitten Sie, um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, uns die Kennnummer Ihrer Reparatur-eingangsbestätigung telefonisch mitzuteilen.
- Die **Bedienung der Geräte** hat der Mieter nur von Fachkräften entsprechend den Bedienungsanweisungen der Hersteller in vorgesehener Weise vornehmen zu lassen.
- Der Mieter hat das Gerät in seinem Besitz zu belassen. Ohne Genehmigung des Vermieters ist es nicht zulässig, das Gerät **außerhalb der Bundesrepublik Deutschland** zu verbringen oder an Dritte weiter zu verleihen.
- Der Mieter hat das Gerät in gutem Zustand zu erhalten und entsprechend der Bedienungsanleitung zu benutzen. Bei **Verlust oder Beschädigung** des Gerätes hat er den Vermieter zum Neuwert zu entschädigen.
- Bei **Fehlern, Störungen oder Schäden** am Mietgegenstand hat der Mieter den Vermieter sofort zu benachrichtigen und dessen Weisung abzuwarten. Der Mieter ist nicht berechtigt Änderungen oder Justierungen vorzunehmen, es sei denn, der Vermieter hat ihn schriftlich hierzu ermächtigt. Soweit Fehler oder Störungen am Mietgegenstand nicht vom Mieter zu vertreten sind, hat er nach Wahl des Vermieters Anspruch auf Neulieferung oder Nachbesserung des Gerätes. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- Firmenzeichen und Kennnummern** des Herstellers oder Vermieters, Kalibrierlabel und sonstige Bezeichnungen sind unverändert auf dem Gerät zu belassen.
- Verpackungen, Bedienungsanleitungen und Zubehör** sind Teil des Mietgegenstandes und Eigentum des Vermieters. Alle Teile sind pfleglich zu behandeln und komplett zurückzugeben.
- Verbrauchsmaterial** wie Papier, Farbbänder usw. können entnommen werden. Die Berechnung der entnommenen Materialien erfolgt mit der Rechnung des Mietgerätes.
- Der Mieter hat bei Pfändung des Gerätes dem Vermieter unverzüglich das Pfändungsprotokoll zu übersenden. Das gleiche gilt, wenn von dritter Seite Rechte an dem Mietgegenstand geltend gemacht werden.
- Wenn einzelne Bestimmungen dieser Mietbedingungen ungültig sind, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen Mietbedingungen ist Nürnberg.
- Mit dem Erscheinen dieser Mietbedingungen verlieren alle vorherigen Mietbedingungen ihre Gültigkeit.

Nürnberg, Januar 2013 (3. Auflage)
